

844 K 1/22



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, den 7. Dezember 2023, 11:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Saal 202 Gebäude A,**

versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Fechenheim Blatt 3142, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 105/292 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Fechenheim	6	116/386	Hof- und Gebäudefläche, Birsteiner Straße 27	879

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplans; das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt (eingetragen Band 96 Blatt 3143).

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von Fechenheim Blatt 3143, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 187/292 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Fechenheim	6	116/386	Hof- und Gebäudefläche, Birsteiner Straße 27	879

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplans; das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt (eingetragen Band 96 Blatt 3142).

Die Beschlagnahme ist wirksam geworden am 07.01.2022.

Der Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf insgesamt: 962.000,00 €

Für die Wohnung Nr. 1 (Blatt 3142) auf 334.000,00 €

Für die Wohnung Nr. 2 (Blatt 3143) auf 628.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Zweifamilienhaus (Doppelhaushälfte), bestehend aus

Wohnung Nr. 1: Eigentumswohnung im EG (Hochparterre), mit 3 Zimmern nebst Küche, Bad, Speisekammer, Diele und Veranda (nur von außen zugänglich), ferner Kellerraum, Wohnfläche ca. 101 m².

und Wohnung Nr. 2:

Eigentumswohnung als Maisonettewohnung im OG und DG mit insgesamt 7 Zimmern, im OG: 3-Zimmer, Bad, Küche, Speisekammer, Diele, Dachterrasse und interne Treppe zum DG, im DG 4-Zimmer, Flur, WC im Treppenhaus, 2 kleine Räume, Treppe zum Spitzboden, Wohnfläche ca. 190 m²,

für beide Wohnungen: Baujahr ca. 1900, es besteht Denkmalschutz, außerdem Garagenplatz, an Grundstücksgrenze angebaut.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:

Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,

IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,

1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenz Zeichens: **103515102016**.